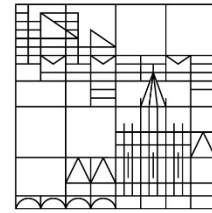


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 49/2024

**Erste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Economics**

Vom 8. August 2024

Herausgeber: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics

vom 8. August 2024

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), in seiner Sitzung am 3. Juli 2024 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics in der Fassung vom 7. Juli 2023 (Amtl. Bekm. 54/2023) beschlossen.

Die Rektorin der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 8. August 2024 ihre Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics in der Fassung vom 7. Juli 2023 (Amtl. Bekm. 54/2023) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 4 werden die Bezeichnungen „Advanced Econometrics“, „Advanced Macroeconomics I“ und „Advanced Microeconomics I“ durch die Bezeichnungen „Advanced econometrics“, „Advanced macroeconomics I“ und „Advanced microeconomics I“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 2 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz eingefügt:
„Eine abweichende Regelung für Studierende in der Double Degree Option mit der Universität Florenz ist in § 23 Abs. 3 geregelt.“
3. In § 23 erhält Absatz 3 folgende Fassung:
„(3) Teilnehmer, die über die Partneruniversitäten für die Double Degree Option nominiert werden, werden je nach Studienablaufplan für das erste (Aix-Marseille, Florenz Studienplan 1) oder das dritte Fachsemester (Tor Vergata, Essex, Nottingham, Florenz Studienplan 2) in Konstanz nominiert. Für diese Studierenden gelten bezüglich der Absolvierung von Prüfungsleistungen, mit Ausnahme der Masterarbeit (siehe § 26 Abs. 14) die gleichen Regeln wie für die Studierenden der Universität Konstanz. Studierende in der Double Degree Option mit der Universität Florenz, die das erste Studienjahr in Florenz erbringen, sind von der Regelung in § 4 Abs. 2 ausgenommen. Sie absolvieren die Leistungen aus dem Bereich „Quantitative Economics“ erst in ihrem zweiten Studienjahr.“
4. In § 26 Absatz 14 erhalten die Angaben zur Double Degree Option mit der Universität Florenz folgende Fassung:
„**Florenz:** Je nach gewählter Studienoption schließen Studierende ihr zweites Jahr an der Universität Florenz oder an der Universität Konstanz mit einer Masterarbeit ab. Die wissenschaftliche Abschlussleistung an der Universität Florenz besteht aus einer Abschlussarbeit für die 18 ECTS-Credits vergeben werden und Kursen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Credits. Der erste Prüfer oder die erste Prüferin ist prüfungsberechtigtes Mitglied des Fachbereiches an der Universität Florenz. Der Zweitprüfer oder die Zweitprüferin der Masterarbeit ist prüfungsberechtigtes Mitglied des Fachbereiches in Konstanz. Die Arbeit wird von der Universität Konstanz als

Masterarbeit anerkannt. Die Zulassungsvoraussetzungen, das Zulassungs- und das Prüfungsverfahren einschließlich der Bewertung der Masterarbeit an der Universität Florenz richten sich nach deren Bestimmungen. Die wissenschaftliche Abschlussleistung an der Universität Konstanz besteht aus einer Masterarbeit, für die 30 ECTS-Credits vergeben werden. Der erste Prüfer oder die erste Prüferin ist prüfungsberechtigtes Mitglied des Fachbereiches an der Universität Konstanz. Der Zweitprüfer oder die Zweitprüferin der Masterarbeit ist prüfungsberechtigtes Mitglied des Fachbereichs an der Universität Florenz. Die Zulassungsvoraussetzungen, das Zulassungs- und das Prüfungsverfahren einschließlich der Bewertung der Masterarbeit an der Universität Konstanz richten sich nach den Bestimmungen gemäß den §§ 25 und 26.“

5. In den Anhängen 1, 2 und 3 werden jeweils die Bezeichnungen „Advanced Econometrics“, „Advanced Macroeconomics I“ und „Advanced Microeconomics I“ durch die Bezeichnungen „Advanced econometrics“, „Advanced macroeconomics I“ und „Advanced microeconomics I“ ersetzt.
6. In der Überschrift von Anhang 2 wird die Angabe „Studienrichtung C“ durch die Angabe „Studienrichtung 2“ ersetzt.
7. In Anhang 3 werden bei der Double Degree Option mit der Universität Tor Vergata bei der Fußnote zu den Angaben zu „Option A, Jahr 2: Konstanz:, Drittes und Viertes Semester in Konstanz.“ die Bezeichnungen „Behavioral Economics, Labor Markets and Inequality, International Macroeconomics und Public Economics“ durch die Bezeichnungen „Behavioral economics, Labor markets and inequality, International macroeconomics und Public economics“ ersetzt und bei den Angaben zu „Option B, Jahr 2: Tor Vergata, Viertes Semester“ die Klammer „(12 ECTS)“ gestrichen
8. In Anhang 3 erhalten die Angaben zur Double Degree Option mit der Universität Florenz folgende Fassung:

„Double-Degree-Option mit der Universität Florenz

Option A

JAHR 1: KONSTANZ:

MSc Economics			
Module		ECTS	Total
Erstes Semester in Konstanz: Advanced econometrics Advanced macroeconomics I Advanced microeconomics I		30	Mind. 60 ECTS
Zweites Semester in Konstanz: Risk Management 1 Seminar Module im Wert von 16 – 20 ECTS* aus den Wahl- gebieten International Financial Economics and Econometrics and Applied Economics		30 - 34	

*Nur 16 ECTS werden in den Master an der Universität Florenz übertragen.

JAHR 2: FLORENZ

MSc Finance and Risk Management			
Module		ECTS	Total
Drittes Semester: Corporate Finance Portfolio Choice and Bond Markets Quantitative Finance & Derivatives Computational Finance		33	33 ECTS
Viertes Semester: Choose one of the two: - Private Equity Risk Management & Due Diligence Lab - Banking Management & Sustainable Finance Master Thesis		9 + 18	27 ECTS
Total:			120 ECTS

Option B

JAHR 1: FLORENZ

MSc Finance and Risk Management			
Module		ECTS	Total
Erstes Semester: Corporate Finance Portfolio Choice and Bond Markets Computational Finance European Market Law		27	27 ECTS
Zweites Semester: Corporate Governance and Financial Institutions Choose one of the two: - Private Equity Risk Management & Due Diligence Lab - Banking Management & Sustainable Finance Financial Statement Analysis Quantitative Risk Management		33	33 ECTS

JAHR 2: KONSTANZ

MSc Economics			
Module		ECTS	Total
Drittes Semester in Konstanz: Advanced econometrics Advanced macroeconomics I Advanced microeconomics I		30	60 ECTS
Viertes Semester in Konstanz: Master thesis		30	
Total:			120 ECTS“

9. Im Inhaltsverzeichnis werden die Angaben zum Anhang „Studienrichtung B“ und „Studienrichtung C“ durch die Angaben „Studienrichtung 1“ und „Studienrichtung 2“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Änderungen treten zum 1. Oktober 2024 in Kraft.

Konstanz, 8. August 2024

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger
- Rektorin -